

9. Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage

Antrag der Redaktionskommission vom 3. November 2021

KR-Nr. 70b/2018

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat eine Änderung vorgenommen, und zwar bei Ziffer römisch IV, dem Planungs- und Baugesetz. Dort haben wir beim Paragraf 34 «Absatz 4 unverändert» eingefügt. Es handelt sich um einen neuen Absatz, der erst seit 1. Juli 2021 in Kraft ist. Er soll eben unverändert bleiben. Das war in der Vorlage nicht enthalten, weil dieser Absatz noch nicht in Kraft war. Besten Dank.

Redaktionslesung

Teil A

Titel und Ingress

I. Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 22, 40 und 82

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Teil B

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

§§ 3 und 109

II. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

§ 55

III. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 113

IV. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

§ 334

V. und VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Teilprotokoll – Kantonsrat, 145. Sitzung vom 15. November 2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 70b/2018 zuzustimmen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Verfassungsänderung wird den Stimmberechtigten zur Volksabstimmung unterbreitet.

Das Geschäft ist erledigt.